

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

achten, betreffend die Wiedererrichtung dieser Anstalten, abverlangt wird, so erscheint es zweckmäßig, unter den Mitteln zur Abhilfe gegen die mehrerwähnte Kalamität zuerst die oben bezeichnete Frage zur Erörterung zu bringen. Hierbei muß zuvörderst in Betracht gezogen werden, daß Alles, was überhaupt von chirurgischen Schulen in den Kreis dieser Erörterung gezogen wird, hauptsächlich auf die Anstalt in Salzburg zu beziehen ist, weil wegen der unmittelbaren Nachbarschaft des Herzogthumes Salzburg, welches in früheren Zeiten sogar einen Bestandtheil Oberösterreichs bildete, die dortige Studienanstalt für die Beurtheilung der Verhältnisse des ärztlichen Personales in unserem Kronlande vorzugsweise maßgebend ist.

Die chirurgischen Lehranstalten wurden zu einer Zeit gegründet, wo die Trennung zwischen Medizin und Chirurgie (innerer und äußerer Heilkunde) in der Wissenschaft sowohl, wie auch in dem betreffenden Sanitätspersonale, in strenger Abgrenzung bestand. Die medizinischen Fakultäten an den damaligen Hochschulen waren wenig frequentirt; die graduirten Doktoren ließen sich fast durchgehends in den größeren Städten nieder, und die Landbewohner mußten sich mit den kaum auf das allernothdürftigste ärztliche Wissen beschränkten sogenannten „Badern“ behelfen. Diese waren eigentlich Gewerbetreibende und die chirurgischen Gewerbe, theils verkäufliche, theils personale, haben sich bis auf die neueste Zeit erhalten.

In diesem Sinne war es allerdings ein Fortschritt, daß nach der mit U. Entschliezung vom 13. August 1807 erfolgten Aufhebung der im Jahre 1804 von der damaligen bayerischen Regierung an der Hochschule zu Salzburg gegründeten medizinischen Fakultät ein sogenanntes großes chirurgisches Studium errichtet wurde.

Diese Schule wurde unter der nachgefolgten bayerischen Regierung mit Reskript vom 14. September 1811 in eine landärztliche Schule nach bayerischem Muster umgewandelt, und, nachdem im Jahre 1816 Salzburg wieder an Oesterreich zurückfiel, in eine niedere chirurgische Lehranstalt umgewandelt, und zwar damals mit zwei, seit dem Jahre 1835 mit 3 Jahrgängen.

Die vorstehenden Daten wurden entnommen einer vom damaligen Direktor, Regierungsrath Dr. Dylberger, im Jahre 1864 veröffentlichten Broschüre: „Die medizinisch-chirurgische Lehranstalt zu Salzburg.“ In der Vorrede dazu heißt es: „Die immer häufiger und lauter werdenden Stimmen, die da hinweisen, daß die Landbewohner ein ebenso begründetes Anrecht auf eine, auf umfassenden wissenschaftlichen Kenntnissen beruhende ärztliche Behandlung in den sie befallenen Krankheiten haben, wie die Bewohner der Städte und größeren Ortschaften, — ein Anrecht, das durch die dormalige Ausbildung der Landärzte im Allgemeinen nicht genügend gewahrt erscheint, haben in ausgedehnten Kreisen einen lauten Wiederhall gefunden und den Wunsch wachgerufen, daß an die Stelle der Chirurgenschulen medizinische Fakultäten gesetzt werden mögen, an denen mit der erforderlichen humanistischen und realen Vorbildung ausgerüstete junge Männer in den natur- und heilkundigen Doktrinen in umfassender Weise unterrichtet werden, um sodann, wenn sie, wie es mit der zunehmenden Zahl höher gebildeter Aerzte wohl geschehen wird, sich auf dem Lande niederlassen, der dortigen Bevölkerung eine in vielseitiger gründlicher Ausbildung wurzelnde und durch mehrjährige praktische Beobachtungen und Erfahrungen erprobte ärztliche Hilfeleistung bieten zu können. Es kann daher nicht befremden, wenn in neuester Zeit auch hierlands der Wunsch nach Umwandlung des in Salzburg bestehenden niederen medizinisch-chirurgischen Studiums in eine höhere medizinische Lehranstalt, in eine Fakultät, immer reger wird, zumal derselbe in der Erinnerung, daß eine solche an der früheren hiesigen Universität bereits, wenngleich nur kurze Zeit bestanden hat, einen historisch berechtigten Anhaltspunkt findet.“

Es ist gewiß bemerkenswerth, daß der Ruf nach Aufhebung dieser Schule, beziehungsweise Umgestaltung in eine medizinische Fakultät, von Salzburg selbst ausging.

Im Jahre 1856 geschah der erste Schritt, um den Stand der Chirurgen einigermaßen zu heben. Es wurde nämlich dem gewerblichen Betriebe der Heilkunde für die Zukunft dadurch ein Ende gemacht, daß mit dem Erlasse des h. Ministeriums des Innern vom 31. Mai 1856, Z. 6365 die Verleihung von chirurgischen Personalgewerben gänzlich eingestellt und an deren Stelle nur Conzessionen verliehen werden, mit welchen das Recht des Fortbetriebes durch Provisoren nicht mehr verbunden ist.

Unterm 20. November 1867 wurde beim o.ö. Landtage eine Petition des Vereines der Aerzte in Oberösterreich „um Aufhebung sämtlicher chirurgischer Lehranstalten u. zw. vor Allem derjenigen zu Salzburg“ überreicht. Als Motive erscheinen angeführt: Die ungenügende Ausbildung der Patrone der Chirurgie; die bereits erfolgte Aufhebung des niederen chirurgischen Studiums an den Hochschulen; die bedeutende Concurrenz, welche den graduirten Aerzten von Seite der in Salzburg diplomirten Wundärzte erwächst; der bereits laut gewordene Wunsch der Wundärzte selbst; endlich die in Folge der Auflassung der Chirurgenschulen zu gewärtigende Erleichterung der Niederlassung der Medicinae-Doktoren auf dem Lande.

Diese Petition gelangte erst in der Landtagsitzung am 30. September 1868 zur Berathung und wurde über Antrag des Schulausschusses wegen Inkompetenz des Landtages mit Stimmenmehrheit abgelehnt, mit der Begründung, daß der Landtag zur Berathung von Reformen in höheren Schul- und Studienfragen nicht berufen sei und in Oberösterreich selbst eine chirurgische Lehranstalt nicht bestehe.

Es wurde bereits sub I erwähnt, daß die hohe Regierung schon bei Erlaß des Sanitätsgesetzes vom 30. April 1870 die Creirung einheitlich gebildeter Aerzte, welche den heutigen Anforderungen an die Praxis und an den öffentlichen Sanitätsdienst gewachsen sind, im Auge haben mußte. Demgemäß erfolgte, nachdem das niedere chirurgische